



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos)

Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Hessen und Bewertung landeseigener Maßnahmen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Treibhausgasbilanz Hessen 2023 weist gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Rückgang der Emissionen aus. Dieser Befund wird öffentlich vielfach als Erfolg staatlicher Politik gewertet. Gleichzeitig zeigen die Detaildaten der Bilanz, dass die größten Emissionsanteile weiterhin in Bereichen liegen, in denen das Land Hessen nur begrenzte oder mittelbare Steuerungsmöglichkeiten besitzt, während dort, wo das Land selbst unmittelbar handelt oder erhebliche Haushaltsmittel einsetzt, bislang keine entsprechend klaren Effekte sichtbar sind.

Für eine sachliche Bewertung der Lage ist daher entscheidend, zwischen tatsächlichen Effekten landespolitischer Maßnahmen und externen Einflüssen wie Preisentwicklungen, Konjunktur, bundesrechtlichen Vorgaben oder verhaltensbedingten Sondereffekten zu unterscheiden. Ohne diese Differenzierung ist weder eine belastbare Erfolgskontrolle noch eine verantwortungsvolle Prioritätensetzung im Umgang mit öffentlichen Mitteln möglich.

Vor diesem Hintergrund richtet sich die folgende Kleine Anfrage auf die interne Bewertung der Landesregierung, die Steuerbarkeit zentraler Emissionsbereiche sowie die Transparenz über Wirkung und Kosten landeseigener Maßnahmen.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Welche konkreten Emissionsminderungen in der Treibhausgasbilanz Hessen 2023 führt die Landesregierung quantitativ auf landeseigene Maßnahmen zurück (bitte getrennt nach den Sektoren Verkehr, Gebäude/Wärme, Energieerzeugung sowie Landesverwaltung angeben)?
- 2) Welche Emissionsveränderungen im Jahr 2023 bewertet die Landesregierung als überwiegend durch externe Faktoren verursacht (z. B. Energiepreise, bundesrechtliche Regelungen, Konjunktur, Witterung) (bitte nach Faktoren aufschlüsseln)?
- 3) Welche Methodik wendet die Landesregierung an, um Emissionsminderungen kausal landespolitischen Maßnahmen zuzuordnen?
- 4) Für welche landesfinanzierten Programme oder Maßnahmen im Bereich Energie, Verkehr oder Gebäude liegen der Landesregierung keine belastbaren Nachweise über tatsächlich vermiedene Treibhausgasemissionen vor?

- 5) In welchen Bereichen mit hohem Emissionsanteil sieht die Landesregierung aktuell keine ausreichenden landesrechtlichen oder administrativen Steuerungsmöglichkeiten, um die Entwicklung maßgeblich zu beeinflussen (bitte sektorbezogen darstellen)?
- 6) Welche internen Zielabweichungen zwischen geplanten und tatsächlich erreichten Emissionsminderungen wurden seit Beginn der 21. Wahlperiode innerhalb der Landesregierung festgestellt?
- 7) In welcher Höhe wurden seit Beginn der 21. Wahlperiode Landesmittel für Maßnahmen eingesetzt, deren primäres Ziel eine Reduzierung von Treibhausgasemissionen ist (bitte nach Haushaltsjahren aufschlüsseln)?
- 8) Welche dieser Maßnahmen weist nach Bewertung der Landesregierung das schlechteste Verhältnis von eingesetzten Haushaltsmitteln zu tatsächlich vermiedenen Emissionen auf?
- 9) Über welche regelmäßigen internen Berichts- oder Controllinginstrumente verfügt die Landesregierung, um die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen im Hinblick auf die Treibhausgasentwicklung zu überprüfen?
- 10) Welche konkreten Maßnahmen oder Programme beabsichtigt die Landesregierung auf Grundlage der Treibhausgasbilanz 2023 zu überprüfen, anzupassen oder einzustellen, weil ihre Wirkung als unzureichend bewertet wird?

Wiesbaden, 15. Januar 2026



(Sascha Herr)